Stand: 05.11.2025 09:48:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1872

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2024) (Drs. 19/411)"

### Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/1872 vom 18.04.2024
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2165 des HA vom 16.05.2024
- 3. Beschluss des Plenums 19/2349 vom 06.06.2024
- 4. Plenarprotokoll Nr. 21 vom 06.06.2024



## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

18.04.2024 **Dr**r

Drucksache 19/1872

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2024)

(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2024) (Drs. 19/411)

Der Landtag wolle beschließen:

- § 1 wird wie folgt geändert:
- 1. Der Nr. 1 wird folgende Nr. 1 vorangestellt:
  - "1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe "12,75" durch die Angabe "15" ersetzt."
- 2. Die bisherigen Nrn. 1 bis 6 werden die Nrn. 2 bis 7.

#### Begründung:

Das grundgesetzlich verankerte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen soll durch eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden wiederbelebt werden. Wir fordern eine Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 Prozent auf 15 Prozent. Dies stärkt die Fähigkeit der Kommunen, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Die starke Abhängigkeit ländlicher Gemeinden vom Förderinstrumentarium ist zu beenden. Um die Erhöhung der Anteilmasse zu kompensieren, sollen die kommunalen Förderprogramme gekürzt werden.

# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

16.05.2024 Drucksache 19/2165

### Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/411

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2024)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)

Drs. 19/1872

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2024) (Drs. 19/411)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: Patrick Grossmann
Berichterstatter zu 2: Andreas Winhart
Mitberichterstatter zu 1: Tim Pargent
Mitberichterstatter zu 2: Patrick Grossmann

#### II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/1872 in seiner 24. Sitzung am 24. April 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/1872 in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/1872 in seiner 9. Sitzung am 16. Mai 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

#### Josef Zellmeier

Vorsitzender



# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

06.06.2024 Drucksache 1 9/2349

### **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)

Drs. 19/1872, 19/2165

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2024) (Drs. 19/411)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

#### **Tobias Reiß**

I. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 21 vom 06.06.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier